



Nennungsformular für Kart - Slalom - Veranstaltungen

**ACHTUNG
ONLINEANMELDUNG**

Anschrift des Veranstalters MSC Oschersleben Weststr. 12 39387 Oschersleben	wird vom Veranstalter ausgefüllt		
	Start-Nr.	Klasse	Nenngeld
			10 Euro

Nennung für: ADAC JKS - Großer Preis der Motorsport Arena 13.09.2020

Fahrer(in) Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Geburtsdatum: _____ ADAC-Mitgliedsnr: _____
ADAC-Ortsclub: _____ Jugendausweis-Nr. _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Bestimmungen der Ausschreibung, insbesondere die über den Haftungsverzicht und -ausschluss, sowie eventuell erlassene Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen vorbehaltlos an

Datum: _____

Unterschrift Fahrer(in): _____

Unterschrift
Erziehungsberechtigter: _____

(kann bei Vorlage einer Einverständniserklärung/Fahrerausweis entfallen)

Mailadresse: _____

**Die Nennung muss bis zum 6. September 18 Uhr erfolgen.
Senden Sie die Nennung per Mail bitte an:
kartslalom-nennung@msc-oschersleben.de**

Nach Eingang der Nennung erhalten Sie eine Mailbestätigung mit allen weiteren Daten zur Überweisung des Nenngeldes auf das Konto des MSC Oschersleben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, mit allen Daten der Teilnehmer für sich zu werben. Hierunter fällt auch die Weitergabe von Namen und Anschrift an Dritte (Medien, Fotografen und andere Veranstalter). Die Daten der Teilnehmer werden mit Computer gespeichert (§ 26/1 BDSG)

Jugend - Kart - Slalom

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Die Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter
 - den ADAC e.V., den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gau-/Regionalclubs sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter,
 - den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Fahrerlehrgang, Training oder Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den ADAC, den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC, dem ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Slalomleiter, Schiedsgericht).

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen die Veranstaltung abzusagen, ohne Schadenersatzpflichten zu übernehmen. Mir sind die Ausschreibung und die Rahmenausschreibung für Kart-Slalom-Veranstaltungen des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt bekannt. Ich erkenne die Ausschreibung und die Rahmenausschreibung in allen Punkten, insbesondere auch die Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung DSGVO, an.

Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Mit Abgabe der Meldungen stimmen Starter der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten zu. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen.

Ort/Dat. Name des Fahrers Unterschrift Fahrer und Unterschrift der gesetzlichen Vertreter